Stadt Lünen

Amtsblatt

Nr. 25/2025

ausgegeben am: **10. Juli 2025**

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Steuerhebesätze der Stadt Lünen vom 09.07.2025	152
2.	Öffentliche Bekanntmachung der Berichtigung zur Feststellung des Jahresergebnisses 2023 des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR und Verwendung des Jahresgewinns	154

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

#

Satzung über die Steuerhebesätze der Stadt Lünen vom 09.07.2025

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732) und des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 490), sowie § 16 Gewerbesteuergesetz vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Lünen erhebt die

- Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- Grundsteuer für Grundstücke zur Reduzierung der Wohnnebenkosten nach Maßgabe des § 2 getrennt nach unterschiedlichen Hebesätzen für Wohn- und Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B)
- Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag

nach den gesetzlichen Bestimmungen. Durch diese Satzung werden die Steuerhebesätze für die Realsteuern festgesetzt.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze betragen für die

- Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft):
  571 v. H.

- Grundsteuer B (Wohngrundstücke) für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind:
  702 v. H.

- Grundsteuer B (Nichtwohngrundstücke) für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind:
  1.404 v. H.

- Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag:
  490 v. H.

§ 3 Einforderung von Kleinbeträgen

Die Grundsteuer wird abweichend vom § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, nach dem sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist, für Kleinbeträge wie folgt fällig:
1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € (in Worten: fünfzehn Euro) nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € (in Worten: dreißig Euro) nicht übersteigt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Steuerhebesätze der Stadt Lünen vom 16.12.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18.12.2024 außer Kraft.

B e k a n n t m a c h u n g s a n o r d n u n g

Die **Satzung über die Steuerhebesätze der Stadt Lünen vom 09.07.2025**

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, den 09.07.2025

Der Bürgermeister

gez.

Jürgen Kleine-Frauns

SAL
DIE ABWASSERBERATER

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung zur Feststellung des Jahresergebnisses 2023 des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR und Verwendung des Jahresgewinns

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Stadt Lünen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen" vom 02.02.2023 beschlossen.
Des Weiteren hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR SAL beschlossen, vom Jahresüberschusses 2023 in Höhe von Euro 5.050.201,72 einen Teilbetrag in Höhe von Euro 1.524.594,07 an den Haushalt der Stadt Lünen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und die Gewinnrücklagen in Höhe von Euro 31.557.384,16 nebst dem verbleibenden Jahresüberschuss zum 31.12.2023 in Höhe von Euro 3.525.607,65 an die Stadt Lünen auszuschütten.

Der vom Vorstand des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 in Form der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie der Lagebericht (Anlage 4) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, Borker Str. 56 – 58, 44534 Lünen, Bürogebäude 1, EG, Zimmer 09, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme des vorgenannten Jahresabschlusses kann nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter Tel. 02306 9104-270 erfolgen.

Die 8P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sohlbacher Str. 98, 57078 Siegen, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 11.09.2024 erteilt.

Lünen, den 08.07.2025

D. Fiege

Daniela Fiege
Vorstand

SAL Stadtbetrieb Abwasser Lünen AöR
Borker Straße 56/58 · 44534 Lünen
T 02306 9104-0
F 02306 9104-400
info@sai-abwasser.de
www.abwasser-luenen.de

Bankverbindung
Sparkasse an der Lippe
BIC WELADED1LUN
IBAN DE49 4415 2370 0000 0045 64

Vorstand Daniela Fiege

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, 44534 Lünen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR		31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Rechte und Softwarelizenzen		82.680,49	104.371,56
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.349.729,10		5.586.193,93
2. Abwassersammlungsanlagen	109.090.360,49		112.139.754,06
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.088.149,63		1.249.402,73
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.963,60		454.636,34
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.352.300,52		755.168,59
		120.286.503,34	120.185.155,65
III. Finanzanlagen			
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		750,00	750,00
		120.369.933,83	120.290.277,21
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.940.270,69		794.965,21
2. Forderungen gegen den Träger - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 351.335,00 (Vorjahr: EUR 332.451,00)	816.571,99		653.002,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.036,38		218.487,33
		4.757.879,06	1.666.455,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.524.462,98	2.081.064,12
		6.282.342,04	3.747.519,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		19.290,49	46.195,22
		126.671.566,36	124.083.991,56

PASSIVA

	31.12.2023 EUR		31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		15.368.959,77	15.368.959,77
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		31.557.384,16	29.079.077,89
IV. Jahresüberschuss		5.050.201,72	4.053.079,40
		52.076.545,65	48.601.117,06
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		6.420.430,37	6.651.077,94
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.310.962,00		3.212.013,00
2. Sonstige Rückstellungen	186.143,92		168.048,43
		3.497.105,92	3.380.061,43
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.676.276,11 (Vorjahr: EUR 4.484.792,56) - davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: EUR 38.326.192,51 (Vorjahr: EUR 35.840.991,20)	44.002.468,62		40.325.784,37
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	95.589,91		337.336,13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.144.051,55 (Vorjahr: EUR 727.893,70)	1.144.051,55		727.893,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.734.939,93 (Vorjahr: EUR 2.141.128,06) - davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr: EUR 17.304.205,02 (Vorjahr: EUR 19.007.208,37)	19.039.144,95		21.148.336,43
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 297.786,42 (Vorjahr: EUR 2.537.055,61) - davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr: EUR 77.190,14 (Vorjahr: EUR 332.823,23) - davon aus Steuern: EUR 14.167,08 (Vorjahr: EUR 7.598,82)	374.976,56		2.869.878,84
		64.656.231,59	65.409.229,47
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		21.252,83	42.505,66
		126.671.566,36	124.083.991,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, 44534 Lünen

		2023 EUR		Vorjahr EUR
1.	**Umsatzerlöse**		24.295.418,09	21.807.711,04
2.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**		93.531,27	73.220,49
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		243.841,44	236.476,88
4.	**Materialaufwand**			
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-407.117,93		-251.810,46
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.326.194,38		-989.426,75
			-1.733.312,31	-1.241.237,21
5.	**Personalaufwand**			
	a. Löhne und Gehälter	-1.910.598,12		-1.777.939,18
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-472.265,53		-622.012,33
	- davon für Altersversorgung: EUR 134.741,83 (Vorjahr: EUR 303.316,14)			
			-2.382.863,65	-2.399.951,51
6.	**Abschreibungen**			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.962.860,10	-3.833.396,30
	- davon außerplanmäßig: EUR 105.024,81 (Vorjahr: EUR 0,00)			
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		-10.207.744,96	-9.426.027,46
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-1.254.624,38	-1.139.870,05
	- davon an den Träger: EUR 589.565,77 (Vorjahr: EUR 669.383,93)			
9.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		-36.602,88	-22.971,28
10.	**Ergebnis nach Steuern**		5.054.782,52	4.053.954,60
11.	**Sonstige Steuern**		-4.580,80	-875,20
12.	**Jahresüberschuss**		5.050.201,72	4.053.079,40

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a der Gemeindeordnung NRW mit Sitz in Lünen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde gemäß § 22 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) unter sinngemäßer Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden allgemeinen Vorschriften, der Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die ausgewiesene Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich auf Euro 126.671.566,36 (bisher Euro 124.083.991,56).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde mit der Neugründung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR" (SAL) zum 01.01.2004 neu bewertet. Für die Neubewertung des Anlagevermögens wurden vorsichtige Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Die Wiederbeschaffungszeitwerte stellen, die mit Bauindizes modifizierten, historischen Anschaffungskosten (=Wiederbeschaffungskosten), vermindert um den Altersabschlag (=kumulierte Abschreibungen für den Zeitraum der bisherigen Nutzung), der einzelnen Anlagegüter dar. Neubewertet wurden zum 01.01.2004 nur die Bauten auf fremden Grundstücken und die Abwassersammlungsanlagen. Für die Aufwertung der Anlagegüter wurden 90 % des Differenzbetrages zwischen den Wiederbeschaffungszeitwerten und den Restbuchwerten zum 31.12.2003 (eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen") in Ansatz gebracht.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden höchstens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Bewertung zu Herstellungskosten werden in die Verrechnungsstundensätze neben den Einzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht eingerechnet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Software	4	Jahre	linear
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50	Jahre	linear
Abwassersammlungsanlagen	40 - 67	Jahre	linear
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 50	Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 - 23	Jahre	linear

Im Zugangsjahr und im Abgangsjahr erfolgen die Abschreibungen pro rata temporis.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt, der Stadt Lünen, werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Unter den Forderungen an den Träger wird auch ein gesetzlicher Ausgleichanspruch für Versorgungslasten angesetzt. Die gutachterliche Bewertung des Ausgleichsanspruchs erfolgt korrespondierend zur Bewertung der Pensionsrückstellungen (vgl. nachfolgend) zum Barwert.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als gezeichnetes Kapital wird das Stammkapital gemäß Anstaltssatzung angesetzt.

Die Kapitalrücklage ergab sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 als Differenz der Werte der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Stammkapitals. Sie blieb seitdem unverändert.

Dem Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse wurden die von Dritten geleisteten Zuschüsse zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung zugeordnet. Hierzu gehören auch Kanalanschlussbeiträge und Erschließungsbeiträge. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt jährlich mit 3 % der eingestellten Ursprungsbeträge. Im Zugangsjahr der einzelnen Zuschüsse wird vereinfachend eine Auflösung über den Halbjahresbetrag vorgenommen. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse enthält des Weiteren Zuschüsse von Erschließungsträgern, die entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst werden.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Angesetzt ist der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB.

Die Pensions- und Beihilferückstellung wurde für drei Beamte (Versorgungsanwärter) gebildet. Berechnet wurde die Pensionsrückstellung durch die Kommunale Versorgungskasse (KVW) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G Prof. Heubeck und unter Beachtung der Anforderungen nach § 253 HGB. Bei der Berechnung wurde mit einem Trend für Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfesteigerungen in Höhe von 2 % p.a. gerechnet. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde für die Abzinsung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Bewertung erfolgte für die Pensionsrückstellung unter Ansatz des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %), für die Beihilferückstellung unter Ansatz des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %). Das regelmäßige Pensionsalter wurde gem. § 31 LBG bestimmt. Für die Beihilfenrückstellungen für Pensionäre wurde der Betrag der zukünftigen Inanspruchnahme auf der Grundlage der Kopfschadenstatistik 2019 der Privaten Krankenversicherungen abgeschätzt.

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag der Pensionsverpflichtungen abzüglich der korrespondierend bewerteten Erstattungsforderung an frühere Dienstherren ergibt sich als Differenz zwischen dem bilanzierten Barwert mit dem 10-jährigen Durchschnittszins und dem fiktiven Barwert mit dem 7-jährigen Durchschnittszins. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum Bilanzstichtag Euro 39.447,00.

Es wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB im Rahmen eines Zinsswaps gebildet. Vergleiche dazu nachfolgenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente".

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist in dem diesem Anhang beigefügten Anlagennachweis dargestellt (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

- Zugang Grundstück Waldfläche Brambauerstraße (RKB Brambauer Straße)

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Folgende abgeschlossene Investitionsmaßnahmen sind 2023 dem Anlagebestand zugegangen:

- Emil-Stade-Straße
- Virchowstraße 3. Bauabschnitt
- Erschließung Preußenhalde

Weiterhin sind folgende noch nicht vollständig abgeschlossene Investitionsmaßnahmen 2023 dem Anlagebestand zugegangen:

- Erschließung Jägerstraße (südlich Oberbecker Weg)
- Behringstraße, Röntgenstraße, Virchowstraße
- Dortmunder Straße/Graf-Haeseler-Straße
- Moltkestraße (Förderzentrum Nord)
- Erschließung In der Heide/Im Dorf
- Ulmenstraße/Ahornstraße
- Horstmarer Straße
- Am Freibad (Stadion bis Freibad)
- Roonstraße
- Augustastraße/Kirchhofstraße
- Am Steinkreuz
- Reichsweg
- Schulstraße
- Erschließung Gahmener Str. 200
- Erschließung Grenzstraße
- Erschließung Wethmar Ost
- Erschließung Kreuzstraße Sportplatz
- Erschließung Sedanstraße
- Erschließung Im Sundern 2. Bauabschnitt
- Krimstraße (Körnerstraße – Am Katzbach)
- Derner Straße (Gewerbegebiet)
- Im Brok, Dorfstraße, Oststraße
- An der Steinhalde, Regenwasserrückhaltung
- Auf der Leibzucht
- Steinstraße (Löwen-Köster-Straße – DB)

Folgende **Anlagen im Bau** sind dem Anlagenbestand zugegangen:

- Erschließung STEAG Nord- und Südfläche
- Alte Kamener Straße
- An der Seseke
- Am Diek
- In der Bauget
- Brüggeweg

Die **geplanten Bauvorhaben** der kommenden Jahre ergeben sich aus einer 5-jährigen Investitionsplanung.

Die **Forderungen gegen den Träger** betreffen mit Euro 4.183,99 in der Stadtkasse abgerechnete Entwässerungsgebühren und mit Euro 449.741,61 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin ist der sich nach den gesetzlichen Regelungen ergebende Ausgleichsanspruch für Versorgungslasten bei einem Dienstherrenwechsel von Beamten in Höhe von Euro 351.335,00 in den Forderungen gegen den Träger enthalten.

Das **Eigenkapital** und die **Empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand Euro
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Kapitalrücklage	15.368.959,77	0,00	0,00	15.368.959,77
Gewinnrücklagen	29.079.077,89	2.478.306,27	0,00	31.557.384,16
Jahresüberschuss	4.053.079,40	5.050.201,72	-4.053.079,40	5.050.201,72
Bilanzielles Eigenkapital	48.601.117,06	7.528.507,99	-4.053.079,40	52.076.545,65
Empfangene Ertragszuschüsse	6.651.077,94	199.934,25	- 430.581,82	6.420.430,37
Summe	55.252.195,00	7.728.442,24	- 4.483.661,22	58.496.976,02

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 wurde im Berichtsjahr 2023 ein Teilbetrag des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von Euro 1.574.773,13 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Lünen abgeführt. Der restliche Teilbetrag des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von Euro 2.478.306,27 wurde den Gewinnrücklagen zugeführt.

Im Berichtszeitraum wurden Kanalanschlussbeiträge in Höhe von Euro 1.090,90 (Vorjahr Euro 54.596,85) und Erschließungsmaßnahmen Dritter in Höhe von Euro 198.843,35 (Vorjahr Euro 146.619,74) in die empfangenen Ertragszuschüsse als Zugang eingestellt.

Die **Rückstellungen** entwickeln sich insgesamt wie folgt:

	Anfangsbestand	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsanteil	Endstand
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellung	3.212.013,00	-	-	44.624,30	54.324,70	3.310.962,00
Steuerrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Urlaubsrückstellung	64.504,78	- 64.504,78	-	69.610,16	-	69.610,16
Überstundenrückstellung	12.210,65	- 12.210,65	-	16.119,56	-	16.119,56
Rückstellung für Erfolgsprämie	37.680,00	- 37.680,00	-	47.110,00	-	47.110,00
Rückstellung für Leistungsprämie	31.400,00	- 31.400,00	-	31.075,00	-	31.075,00
Rückstellung für JA-Kosten	22.253,00	- 22.253,00	-	22.229,20	-	22.229,20
Sonstige Rückstellungen gesamt	168.048,43	-168.048,43	0,00	186.143,92	-	186.143,92
Rückstellungen gesamt	3.380.061,43	-168.048,43	0,00	230.768,22	54.324,70	3.497.105,92

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** sind wie folgt, wobei die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen erstmalig auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wurden:

	Stand 31.12.2023	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.002.468,62	5.676.276,11	11.894.656,35	26.431.536,16
Vorjahr	*40.325.784,37*	*4.484.792,56*	*13.150.602,61*	*22.690.389,20*
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	95.589,91	95.589,91	-	-
Vorjahr	*337.336,13*	*337.336,13*	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.144.051,55	1.144.051,55	-	-
Vorjahr	727.893,70	727.893,70	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	19.039.144,95	1.734.939,93	5.063.018,01	12.241.187,01
Vorjahr	*21.148.336,43*	*2.141.128,06*	*5.122.693,24*	*13.884.515,13*
Sonstige Verbindlichkeiten	374.976,31	365.242,19	9.734,12	-
Vorjahr	*2.869.878,84*	*2.537.055,61*	*332.823,23*	-
Summe	64.656.231,34	9.016.099,69	16.967.408,48	38.672.723,17
Vorjahr	*65.409.229,47*	*10.228.206,06*	*18.606.119,08*	*36.574.904,33*

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Neu abgeschlossen wurden insgesamt drei Darlehen im Berichtszeitraum:

- am 19.06.2023 ein langfristiges Darlehen mit einem Betrag von 4.000 TEUR, einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren,
- am 11.12.2023 ein Darlehen mit einem Betrag von 1.512,5 TEUR, einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren.
- am 11.12.2023 ein langfristiges Darlehen mit einem Betrag von 3.200 TEUR, einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** resultieren vor allem aus den Trägerdarlehen.

Die Stadt Lünen gewährte dem SAL bei Gründung der AöR zum 01.01.2004 ein Trägerdarlehen (Altdarlehen) in Höhe von ursprünglich 65.316 TEUR, was dem Betrag der Darlehen gegenüber Kreditinstituten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SAL zum 31.12.2003 entsprach. Die Zins- und Tilgungskonditionen für dieses Darlehen entsprechen den Konditionen der einzelnen Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Mit Stand 31.12.2023 betrug das Trägerdarlehen noch 18.981 TEUR.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NRW in Höhe von Euro 77.190,14 (Vorjahr Euro 332.823,23). Soweit sie frühestens im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, wird eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vermerkt. Die Position beinhaltet auch die Guthaben aus der Endabrechnung von Entwässerungsgebühren („Kreditorische Entwässerungsgebühren").

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Stand 31.12.2023	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre
Bestellobligo	4.395.374,47	2.952.233,07	1.314.376,08	128.765,32
Verpflichtungen aus Miete / Leasing	2.491.861,43	209.681,71	614.827,84	1.667.351,88
Gesamtbetrag	6.887.235,90	3.161.914,78	1.929.203,92	1.796.117,20

Für unsere Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe. Im Jahr 2023 erhob die VBL eine Umlage von 5,49 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Für die Arbeitgeberseite wurde in der Tarifeinigung vereinbart, dass der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz im Abrechnungsverband West auf bis zu 6,85 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben werden kann, wenn es der finanzielle Bedarf für den jeweiligen Deckungsabschnitt erfordert. Ob und in welchem Umfang der Umlagesatz des Arbeitgebers angepasst wird, entscheidet der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Risikos steigender Zinsen hat der SAL für ein variabel verzinsliches Darlehen am 18.08.2008 ein Zinsswapgeschäft mit Laufzeit bis zum 30.04.2036 abgeschlossen. Für das Zinsswapgeschäft ergibt sich zum Bilanzstichtag ein negativer Marktwert von insgesamt 98,3 TEUR. Mit Vertrag vom 20.03.2020 hat sich die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, unter anderem zur vollständigen Übernahme aller Kosten aus dem Darlehen und dem Swapgeschäft, auch bei vorzeitiger Ablösung, verpflichtet. Der Vertrag läuft ebenfalls bis zum 30.04.2036. Auf den Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste aus dem schwebenden Swapgeschäft hat der SAL deshalb verzichtet. Das Darlehen ist am 31.12.2023 mit einer Restschuld von Euro 674.332,83 bilanziert. Die laufenden Zinsen und Swap-Kosten sind in den Zinsaufwendungen, die laufenden Erstattungen in den Umsatzerlösen enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung €
Schmutz- und Regenwassergebühren	18.639.540,72	16.651.931,47	1.987.609,25
Straßenentwässerungsgebühren	3.888.866,08	3.552.545,04	336.321,04
Kostenersatz für Planunterlagen	4.128,00	7.135,00	-3.007,00
Entgelte für Kleinkläranlagenentsorgung	40.419,29	34.197,81	6.221,48
Aufwendungsersatz Gewässerunterhaltung	393.375,92	401.550,32	-8.174,40
Aufwendungsersatz Gewässerausbau	108.617,88		108.617,88
Erstattung für Straßeneinlaufleerung	209.226,33	157.665,06	51.561,27
Genehmigungen, Bescheide, Bescheinigungen	242,00	264,00	-22,00
Gebühren für Erschließungsverträge		46.228,32	-46.228,32
Entgelt Kühlwasserabteilung	196.041,23	266.094,97	-70.053,74
Auflösung Erschließungsmaßnahmen Dritter	108.234,96	101.981,62	6.253,34
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	321.255,96	341.051,42	-19.795,46
Sonstige Umsatzerlöse	385.469,72	247.066,01	138.403,71
	24.295.418,09	21.807.711,04	2.487.707,05

Mengen- und Tarifstatistik

Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser bemisst sich grundsätzlich nach der bebauten und befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Ausnahmen bestehen für das öffentliche Interesse, für vorgeklärtes Schmutzwasser, für direkte Einleitung in ein Gewässer oder Versickerung und Anlagen zur Rückhaltung.

Die Benutzungsgebühr beträgt:	2023	2022
	€	€
1) je cbm Schmutzwasser	2,64	2,39
2) je qm angeschlossener Grundstücksfläche	1,51	1,38

Im Jahr 2023 wurde 4.038.439,00 m³ Schmutzwasser und 6.900.593,51 m² angeschlossene Flächen abgerechnet.

In den Schmutzwassergebühren sind periodenfremde Erträge in Höhe von Euro 170.768,26, in den Gebühren für angeschlossene Flächen in Höhe von Euro 115.589,56 enthalten.

Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser von den Abwasserverbänden selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Benutzungsgebühr für die Benutzung von Abwasseranlagen:

	2023	2022
	€	€
1) je cbm Schmutzwasser	1,53	1,43
2) je qm angeschlossener Grundstücksfläche	1,33	1,19

Im Jahr 2022 wurde 375.540,00 m³ Schmutzwasser und 331.030,60 m² angeschlossene Flächen abgerechnet.

Personalaufwand und Personalstruktur

Personalaufwand	2023 Euro	2022 Euro
Gehälter und Bezüge	1.910.598,12	1.777.939,18
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	323.642,92	305.485,18
Beiträge zu Versorgungskassen	90.117,53	102.864,49
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	44.624,30	200.451,65
Beihilfen	13.880,78	13.211,01
	2.382.863,65	2.399.951,51
davon Aufwendungen zur Altersversorgung	134.741,83	303.316,14
davon Aufwendungen für Unterstützungen	13.880,78	13.211,01

Der SAL beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 34 Mitarbeiter/-innen, die sich wie folgt aufteilen:

Beamte	3
Beschäftigte	27
Auszubildende	4
	34

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug im Wirtschaftsjahr 2023 33,5 (Vorjahr 30,50).

Der folgende Überblick zeigt die Personalstruktur des Abwasserbetriebes:

Unternehmensleitung	
- Vorstand	1
- Teamassistenz	1
Technischer Bereich	
- Entwässerungsplanung/Kanalbau	4
- Grundstücksentwässerung/Kanalinformationssystem	5
- Betrieb der Entwässerungsanlagen	3
- Gewässerunterhaltung/-ausbau	2
- Kanalarbeiten/Pumpenwartung	8
- Auszubildende zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	3
Kaufmännischer Bereich	
- Verwaltung, Qualitäts- und Arbeitssicherheitsmanagement	1
- Rechnungswesen, Anlagenbuchhaltung	1
- Finanzplanung, Controlling, Gebührenerhebung, IT	3
- Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement	1
- Raumpflege	1
Summe	34

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Verbandsbeiträge in Höhe von Euro 8.164.479,00 (Vorjahr Euro 7.862.494,04), Abwasserabgaben in Höhe von Euro 186.122,75 (Vorjahr Euro 216.536,01), Fahrzeugkosten in Höhe von Euro 161.197,05 (Vorjahr Euro 173.623,55), EDV-Aufwendungen in Höhe von Euro 239.311,03 (Vorjahr Euro 230.327,77), Gebäudemieten in Höhe von Euro 134.876,88 (Vorjahr Euro 134.876,88), Ingenieurdienstleistungen in Höhe von Euro 580.524,72 (Vorjahr Euro 198.556,32), Beratungskosten in Höhe von Euro 39.794,49 (Vorjahr Euro 62.631,09), Leasingkosten in Höhe von Euro 51.665,80 (Vorjahr Euro 52.616,38), Abgaben und Gebühren in Höhe von Euro 47.718,79 (Vorjahr Euro 56.269,78) sowie Verwaltungsumlage an die Stadt Lünen in Höhe von Euro 41.783,60 (Vorjahr Euro 52.709,80).

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Euro 54.324,70 (Vorjahr Euro 51.114,35) aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

Vorstand

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde die Geschäftsführung durch folgende Personen vorgenommen:

Vorstand Frau Daniela Fiege

Die ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstandes belief sich für das Jahr 2023 auf Euro 119.229,60.

Verwaltungsrat

Folgende Mitglieder gehörten im Jahr 2023 dem Verwaltungsrat an und erhielten für ihre Tätigkeit nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigung:

Mitglieder	Partei	Beruf	Aufwandsentschädigungen
Arnold Reeker		Beigeordneter	800,00 €
Klaus Lamczick	SPD	Berzirksleiter Versicherun	600,00 €
Ferhat Aydin	SPD	Studiendirektor	500,00 €
Wilhelm Kleimann	SPD	Pensionär	800,00 €
Paul Jahnke	CDU	Rentner	600,00 €
Daniel Pöter	CDU	Vertriebsbuchhalter	500,00 €
Renate Schnulze-Matthée	Bündnis 90 / Die Grünen	Rentnerin	500,00 €
Otto Korte	GFL	Rentner	600,00 €
Karsten Niehues	FDP	Rechtsanwalt	500,00 €

stellvertretende Mitglieder	Partei	Beruf	Aufwandsentschädigungen
Hörst Müller Baß		Beigeordneter	- €
Thomas Latussek	SPD	Handelsvertreter	- €
Robin Wotjak	SPD	Systemadministrator	- €
Martina Meier	SPD	Angestellte im Bereich	- €
Thorsten Redeker	CDU	Mediendesign Geschäftsführer Elektrounternehmen	- €
Jochen Gefromm	CDU	Dipl -Kaufmann	- €
Ute Brettner	Bündnis 90 /Die Grünen	Ingenieurin	100,00 €
Andreas Dahlke	GFL	Geschäftsführer GaLa	- €
Pascal Rohrbach	FDP	Bankkaufmann	100,00 €

Es wurden für die Mitglieder des Verwaltungsrates Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 5.600,00 (ohne sachkundige Bürger Euro 5.100,00) geleistet.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers (22,2 TEUR brutto) entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von Euro 1.524.594,07 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Lünen abzuführen und den verbleibenden Gewinn in Höhe von Euro 3.525.607,65 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Lünen, den 31.08.2024

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

D. Fiege

Daniela Fiege
-Vorstand-

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom 11.12.2003 wurde die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Recht gemäß § 114 a Gemeindeordnung NRW zum 01.01.2004 mit dem Namen „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR" (SAL) beschlossen. Die bisherige eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen i. S. d. § 95 GO NRW) der Stadt Lünen „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen" mit eigener finanz- und handelsrechtlicher Rechnungslegung wurde zum 31.12.2003 aufgelöst. Die AöR hat von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das Personal, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge übernommen.

Die Stadt Lünen hat der AöR die ihr diesbezüglich gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben hat die Stadt Lünen nach Maßgabe der Satzung der Stadt Lünen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen" vom 02.02.2023 die AöR mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben beauftragt:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau in der Stadt Lünen
- Unterhaltung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastengutes
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Lünen in Wasser- und Abwasserzweckverbänden
- Information und Beratung der Grundstückseigentümer über die Risiken, die von privaten Entwässerungsanlagen ausgehen und über die Risiken, die durch extreme Niederschlagsereignisse verursacht werden.

Weiterhin hat die Stadt Lünen der AöR das Recht übertragen:

- Satzungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen
- Unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung den Anschluss- und Benutzungszwang für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen und durchzusetzen
- Dienstherr von Beamten und Beamtinnen, Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten zu sein.

Vorgenannte übertragene Aufgaben der Abwasserbeseitigung unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Bedingt durch diese gesetzliche Aufgabenstellung und die damit verbundene gebührenabhängige Erlösentwicklung verfügt der SAL über konjunkturunabhängige Erträge. Diese resultieren im Wesentlichen aus Gebühren und Beiträgen, die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) berechnet wurden. Die gesetzlich normierten Voraussetzungen reduzieren das Risiko von Umsatzschwankungen und Ertragseinbrüchen ganz erheblich, so dass der SAL auch nicht unmittelbar von Auswirkungen der aktuellen Konjunktur betroffen ist. Weiterhin kann der SAL Kostenersatz und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben erheben.

Der nachfolgende Lagebericht beschränkt sich deshalb auf Angaben zu den Funktionsbereichen, die für das betriebliche Geschehen, die Darstellung der Geschäftsabläufe und die Beurteilung der betrieblichen Risiken von besonderer Bedeutung sind.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

I. Betriebsablauf

1. Technischer Betrieb

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR erfüllte im Berichtszeitraum alle ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der Abwassersammlung, der Regenwasserbehandlung und des Abwassertransports zu den entsprechenden Kläranlagen.

Im Jahr 2023 sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen, damit war die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht gesichert.

Der SAL betreibt und unterhält ein ca. 327 km Kanalnetz, vorwiegend Mischwasserkanalisation, 26 Pumpwerke sowie 27 Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken usw.).

Die wichtigsten Betriebspunkte (32 Stück) sind an eine Fernüberwachungsanlage angeschlossen. Dies ermöglicht eine geringe Reaktionszeit bei Störungen des regulären Betriebs.

2. Kaufmännischer Bereich

2.1 Allgemeines

Im Jahr 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen" zur Beschlussfassung vorbereitet. Dieser wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 8P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert und anschließend vom Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR festgestellt und beschlossen. Für die Durchführung der kaufmännischen doppelten Buchführung, der Kostenrechnung sowie zur Abwicklung der Anlagenbuchhaltung war das Softwareprogramm eGecko im Einsatz.

2.2 Planungswesen

2.2.1 Allgemeines

Für den SAL wird jährlich ein vom Verwaltungsrat des SAL zu beschließender Wirtschaftsplan aufgestellt. Dieser besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, der im Wesentlichen mit dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Lünen übereinstimmt, einer Kapitalbedarfsrechnung, einer mittelfristigen (5-jährige) Finanz- und Investitionsplanung, sowie einer Stellenübersicht. Die vom SAL zu erhebenden Gebühren und Beiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen kalkuliert. Für die Gebührenkalkulation wird einmal jährlich eine Vor- und eine Nachkalkulation erstellt und eine Abweichungsanalyse durchgeführt. Ebenfalls werden quartalsmäßig Abweichungsanalysen des Wirtschaftsplanes durchgeführt.

2.2.2 Besondere Maßnahmen

Zur qualitativ besseren Planung der Ansätze des Wirtschaftsplanes, der Gebührenkalkulation und des Abwasserbeseitigungskonzeptes haben die kostenartenverantwortlichen Mitarbeiter/innen die Kostenerwartung zu prognostizieren und zu dokumentieren.

Neben den Schwerpunktthemen sind außerdem noch folgende Aufgaben im Berichtszeitraum durchgeführt worden:

- Neuberechnung der Zentralabwasserpläne
- Überprüfung der befestigten angeschlossenen Flächen
- Vorbereitung zur Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2024
- Ablösung der Personalzeiterfassung AIDA durch eGecko-Personalzeiterfassung
- Informationskampagnen zu Starkregenereignissen, umfangreiche Beratungen
- Förderungsmanagement KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) für die Betrachtungsräume Alstedde, Lünen Süd und Brambauer
- Optimierung in Form von Prozessdigitalisierungen der Selbstüberwachung im Kanalbetrieb
- Vorbereitungen zum Aufbau eines Notfallmanagements im SAL

2.3 Controlling

Im SAL ist ein Finanzcontrolling im Einsatz. Hier werden die wichtigsten Belange des kaufmännischen Bereiches überprüft. Auch hier werden regelmäßige Berichte für den Vorstand erstellt, so dass rechtzeitig Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen getroffen werden können.

2.4 Investitionen

Investitionen werden überwiegend für das Kanalnetz getätigt. Die erforderlichen Investitionen ergeben sich aus den Informationen zum hydraulischen und baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die durchzuführenden Maßnahmen werden entsprechend ihrer Priorität zeitlich eingeordnet und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des SAL abgearbeitet. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Betriebssicherheit der Anlagen steht bei der Investitionsstrategie im Vordergrund.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden insgesamt 4.162,0 TEUR investiert. Davon entfallen insgesamt 415,0 TEUR auf die im Jahr 2023 fertiggestellten Abwassersammlungsanlagen sowie 3.597,1 TEUR auf sich im Jahr 2023 im Bau befindliche Abwassersammlungsanlagen. Der überwiegende Teil wurde als Ersatzinvestitionen im öffentlichen Kanalnetz aufgewendet.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Mit Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2004 hat eine Überleitung des Personals von der Stadt Lünen zum SAL stattgefunden. Die Besitzstandswahrung für das Personal wurde durch die AöR mit einer Selbstbindungserklärung zum Personalübergang gesichert. Der SAL ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen.

Der Personalrat des SAL besteht aus drei Mitgliedern. Die Beteiligung des Personalrates erfolgt nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Die Besoldung der Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). Die Vergütung der Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter) erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TvöD). Die Personalabrechnung für die Beschäftigten und die Beamten des SAL wird von den Personaldiensten der Stadt Lünen mit dem Lohnabrechnungsprogramm LOGA im Auftrag des SAL durchgeführt.

2.6 Umweltschutz

Als erster Abwasserbetrieb in Deutschland erhielt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) 1999 ein ISO-Zertifikat nach internationalem Standard und wurde im April 2019 zum zwanzigsten Mal in Folge zertifiziert. Aktuell ist der SAL nach DIN EN ISO 9001 Qualität, DIN EN ISO 14001 Umwelt und DIN EN ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutz zertifiziert und führen seit 2007 das EMAS Zeichen. Dieses bedeutet eine stetige Verbesserung. Der SAL als kommunales kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen hat somit einen effektiven Betrieb und die nachhaltige Instandsetzung seiner Abwasseranlagen nach Umwelt- und Klimagesichtspunkten sicherzustellen.

Abwasserentsorgung ist als Daseinsvorsorge eine ständige und obligatorische Aufgabe der Kommunen. Als städtischer Abwasserentsorger ist der SAL eines der Rädchen im Getriebe, der die Weichen für die Zukunft mit ausrichten kann. Der SAL investiert dabei nachhaltig und bewusst in seine Infrastruktur, um diese langfristig in einem guten Zustand zu erhalten und baut diese nach heutigen Umweltgesichtspunkt weiter aus. Mit seiner Unternehmensphilosophie hat sich der SAL zum Ziel gesetzt, natürliche Lebensgrundlagen - auch in Verantwortung für künftige Generationen - zu schützen und zu pflegen.

Der Klimawandel und seine Folgen haben umfangreiche Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft und unterstreichen die Notwendigkeit von umsichtigem, nachhaltigem Wirtschaften in den Aufgabenfeldern des SAL. Der SAL setzt auf umweltgerechte und zukunftsorientierte Unternehmensführung, die eigenverantwortlich und freiwillig Partnerschaft, Kooperation und Dialog mit allen Beteiligten im Umweltschutz, pflegt.

II. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage werden in Anlage 1 zum Lagebericht die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres und des Vorjahres gegenübergestellt und Abweichungen ausgewiesen.

Zentraler finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis.

Insgesamt hat sich der Jahresüberschuss um 997,1 TEUR auf 5.050,2 TEUR erhöht. Dies entspricht einer Verbesserung um 24,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.690,6 TEUR angestiegen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch um 1.933,7 TEUR höhere Gebühreneinnahmen aufgrund der angepassten Gebührenkalkulation an das geänderte KAG. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist um 13,5 TEUR gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen haben um 20,3 TEUR zugenommen.

Der Materialaufwand ist aufgrund höherer Aufwendungen für Energiekosten (91,6 TEUR) und gestiegener Aufwendungen für die Entwässerungsanlagen (290,6 TEUR) sowie der Kosten des Gewässerausbaus (38,1 TEUR) um 328,7 TEUR gestiegen.

Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund der geringen Zuführung zu Pensionsrückstellungen (168,6 TEUR) bei gestiegenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter (151,5 TEUR) insgesamt um 17,1 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen insbesondere aufgrund der gestiegenen Verbandsbeiträge (302,0 TEUR), gestiegener Aufwendungen für Gutachten, Erlaubnisanträge, Studien (382,0 TEUR) sowie der Abgangsverluste (53,0 TEUR) um 781,7 TEUR über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Mittelabflüsse um insgesamt 114,8 TEUR verschlechtert.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 liegt der Jahresüberschuss 2023 um 216,3 TEUR leicht unter Plan.

Damit ist das Wirtschaftsjahr überwiegend planmäßig verlaufen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 7,4 TEUR gestiegen. Der Einmaleffekt der Schadenersatzleistung des Vorjahres ist durch die Generierung von Fördermitteln aus der Wiederaufbauhilfe NRW nahezu kompensiert worden.

Der Geschäftsverlauf und das Ergebnis entsprechen insgesamt den Erwartungen des Vorstands (siehe auch prognostiziertes Jahresergebnis im Quartalsbericht 04/2023).

III. Vermögenslage

In Anlage 2 zum Lagebericht wird die Bilanzstruktur und deren Veränderung zum Vorjahr dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 von 120.290,3 TEUR um 79,6 TEUR geringfügig auf 120.369,9 TEUR erhöht. Im Berichtsjahr wurden 4.162,0 EUR investiert. Dem standen Abschreibungen von 3.962,8 TEUR und Anlagenabgänge zu Buchwerten von 119,5 TEUR gegenüber.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Berücksichtigung „Empfangener Ertragszuschüsse") ist von 55.252,2 TEUR um 3.244,7 TEUR auf 58.496,9 TEUR gestiegen. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich nach Abzug der Abführung an den Träger für die Eigenkapitalverzinsung 2022 im Saldo um 3.475,4 TEUR. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse sank unter Berücksichtigung der Zugänge aufgrund planmäßiger Auflösung im Wirtschaftsjahr 2023 um 230,7 TEUR.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 95,0 % (im Vorjahr 96,9 %).

Anlagendeckung I

$$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Anlagendeckung I beträgt zum Bilanzstichtag 48,6 % (im Vorjahr 45,9 %).

Anlagendeckung II

$$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital + mittel u. langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Anlagendeckung II beträgt zum Bilanzstichtag 94,8 % (im Vorjahr 91,5 %).

Abschreibungsgrad des Anlagevermögens

$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anschaffungs- u. Herstellungskosten des Anlagevermögens}}$$

Der Abschreibungsgrad des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 51,7 % (im Vorjahr 51,0 %).

Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}}$$

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 46,18 % (im Vorjahr 44,5 %).

IV. Finanzlage

In Anlage 3 zum Lagebericht wird die Veränderung des Bestands liquider Mittel mit Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit 577 TEUR unter den Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

V. Gesamtaussage zur Lage

Im Jahr 2023 sowie nach der zukünftigen Finanzplanung sind die Ertragssituation und Finanzierung des SAL gesichert. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Die Bilanzstruktur ist ausgeglichen.

C. Risiko- und Chancenbericht

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die vorhandenen Organisations- und Überwachungsstrukturen sind die betrieblichen Risiken des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR von untergeordneter Bedeutung:

1. Der SAL unterliegt nicht den allgemeinen Wettbewerbsrisiken (siehe Punkt A), da die Umsätze aufgrund des satzungsmäßigen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Gebührenveranlagung nach KAG im Regelfall zu einem Kostenausgleich führen.
2. Der gesamte Betrieb ist im Rahmen des Qualitäts-, Umwelt und Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements zertifiziert worden. Entsprechende Dokumentationen über den Zielerreichungsgrad und Betriebsstörungen sichern die betrieblichen Verfahrensabläufe ab und erlauben kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen.
3. Das Rechnungswesen des SAL wird durch ein betriebliches Berichtswesen und angemessene Controllingmaßnahmen unterstützt.
4. Durch den Betrieb der Fernüberwachung ist die Reaktionszeit bei Störungen an den wichtigsten Betriebspunkten gering.

Diese strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind wesentliche Voraussetzungen zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Bestandsgefährdung durch Ertragseinbußen oder Vermögensverluste.

Als geeignetes Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit hat sich das 1998 eingeführte System des Qualitäts- Umwelt- und Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements (DIN ISO 9001, 14001 und 45001) gezeigt. Es wird nicht als statisches System gelebt, sondern hat sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Durch die zukünftige Optimierung der Investitionsplanung anhand der Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung und des baulichen Zustands der Anlagen ergibt sich die Chance, Finanzmittel zukünftig zielgerichteter einzusetzen.

Das im SAL implementierte Berichtswesen ist ein Informations- und auch Steuerungsinstrument. Es lässt die wesentlichen Vorgänge im SAL transparent werden. Die Bausteine des Berichtswesens resultieren aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm eGecko.

Bedarfsgerecht wird der „Monatsbericht Finanzcontrolling" erstellt. Aus diesem ergeben sich Informationen zur Entwicklung von Jahresergebnis, Betriebsabrechnung und Investitionsabwicklung.

Zu jedem Quartal sind die Inhalte der o. g. Berichte Bestandteil der Informationen an den Verwaltungsrat des SAL.

Wesentliche Finanzinstrumente stellen die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten dar.

Das Risiko aus dem Anstieg der Zinsen aus langfristigen Darlehen von Kreditinstituten haben wir durch Diversifizierung der Vertragslaufzeiten minimiert.

Unser Risikomanagement ist neben der Liquiditätsplanung und Kreditüberwachung auf eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausgerichtet.

Risiken aus der Klage gegen die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung der Prozessabwässer des Trianel-Kohlekraftwerkes in die Lippe werden nicht erwartet.

D. Prognosebericht

Mittelfristig sollen seitens des SAL folgende Ziele verwirklicht werden:

- Optimierung der Investitionsplanung anhand der Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung und des baulichen Zustands der Anlagen
- Intensivierung der Beratungsleistung zum Thema Starkregen
- Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen (Entsiegelung, Abkopplung, Regenwasserbewirtschaftung)
- Festsetzung der Gewässerunterhaltungsgebühr
- Überführung des Anlagenbestandes für den Bewertungsbereich „Kalkulatorik" in das Programm eGecko
- Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes in Anlehnung an die DIN ISO 27001
- Verbesserungen der Prozessdokumentation
- Überführung der GEIS-Datenbank in ein am Markt offenes System.

Da der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen finanziert wird, ist auch in den künftigen Jahren auf der Basis des Kostendeckungsgebotes nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss zu erwarten.

Nach dem mittelfristigen Abwasserbeseitigungskonzept sind auch in den kommenden Jahren Investitionen zwischen 5.000 TEUR und 6.000 TEUR jährlich zu tätigen, die nicht ausschließlich aus der jährlichen Abschreibung finanziert werden können. Darlehensaufnahmen werden auch in den kommenden Jahren notwendig sein, wobei diese nicht zu einer Nettoneuverschuldung führen werden.

Nach dem in der Verwaltungsratssitzung vom 06. Dezember 2023 beschlossenen Wirtschaftsplan rechnen wir für das Jahr 2024 mit Erträgen in Höhe von 26.007,7 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 19.979,8 TEUR, so dass sich insgesamt ein erwarteter Jahresüberschuss in Höhe von 6.027,7 TEUR ergibt.

Im Vergleich zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 wird damit ein um 977,5 TEUR verbessertes Jahresergebnis erwartet.

Lünen, den 31.08.2024

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

D. Fiege

Daniela Fiege
Vorstand